

Konzept Haus Hagar

Zuhause auf Zeit für Frauen in Not

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag.....	4
1.1	Perspektiven.....	4
1.2	Geschichtlicher Hintergrund	4
1.3	Der Name	4
2	Angebot.....	4
2.1	Liegenschaft	4
2.2	Zuhause auf Zeit	4
2.3	Begleitung von Frauen	4
2.4	Begleitung von Kindern	5
2.5	Nachbegleitung	5
2.6	Dauer des Aufenthaltes.....	5
3	Dienstleistungen.....	5
4	Zielgruppe.....	5
4.1	Wer wird aufgenommen?	5
4.2	Gründe für einen Aufenthalt.....	6
4.3	Abgrenzung	6
4.4	Ausschluss	6
5	Aufenthalt im Haus Hagar	6
5.1	Eintritt.....	6
5.1.1	Anfrage	6
5.1.2	Zuständigkeit der Finanzierung.....	6
5.1.3	Abklärungsgespräch und Aufnahmeentscheid	6
5.2	Aufenthalt.....	7
5.2.1	Tagesablauf	7
5.2.2	Ernährung.....	7
5.2.3	Waschen/ Reinigung	7
5.2.4	Beratungsgespräche.....	7
5.3	Austritt.....	7
6	Organisation	7
6.1	Beherbergungsvertrag und Mietvertrag Studio.....	7
6.2	Hausordnung.....	7
6.3	Ärztliche Betreuung und Medizinische Versorgung.....	7
6.4	Sicherheit.....	8
6.5	Hygiene.....	8

6.6 Versicherungsschutz.....	8
7 Vernetzung.....	8
8 Werte.....	8
8.1 Menschenbild.....	8
8.2 Leitbild.....	8
8.3 Leitsätze.....	8
9 Teil der St. Anna Stiftung.....	10
9.1 Organigramm	10
10 Qualitätssicherung.....	10
11 Finanzen	11
11.1 Grundsatz	11
11.2 Taxen	11
11.3 Spenden.....	11
11.4 Betriebsbeitrag.....	11
12 Genehmigung des Konzeptes	11

1 Auftrag

1.1 Perspektiven

Das Haus Hagar ist ein Haus von Frauen für Frauen. Ein Ort der Begegnung, der Geborgenheit und der Sicherheit und ein Ort, wo Beziehungen gepflegt werden können. Frauen mit und ohne Kinder in schwierigen Lebenssituationen finden hier Zeit und Raum, um sich neu zu orientieren. Sie können zur Ruhe kommen und Perspektiven entwickeln.

1.2 Geschichtlicher Hintergrund

Das Haus Hagar an der Taubenhausestrasse gehört zur St. Anna Stiftung. Das soziale Werk war 1994 von den St. Anna-Schwestern gegründet worden, getreu ihrem Auftrag, die Not der Zeit zu erkennen und entsprechend zu handeln. 2010 ging die Leitung in weltliche Hände über. St. Anna-Schwestern übernehmen indes weiterhin gemeinsam mit Freiwilligen Nachtpikettdienste und sichern Wochenendpräsenzen.

1.3 Der Name

Hagar ist der Name einer zur Leihmutterchaft benötigten und verstossenen Sklavin aus dem Alten Testament. Die Frau verbrachte ihr Leben in der Wüste und wurde schliesslich vom Engel des Herrn zurückgeholt. Hagar gilt in der Bibel als Symbol für jene Menschen, die abgelehnt und unterdrückt werden und mit Hilfe von anderen wieder zu ihrer Würde und Identität finden.

2 Angebot

2.1 Liegenschaft

Die Liegenschaft befindet sich in der Stadt Luzern in ruhiger Umgebung an der Taubenhausestrasse und ist Eigentum der St. Anna Stiftung. Kleine Kinder wohnen zusammen mit ihrer Mutter im selben Zimmer, bei mehreren oder älteren Kindern kann ein zusätzliches Zimmer in Anspruch genommen werden. Zur Verfügung stehen ausserdem ein Spielzimmer, ein Malatelier und ein Garten. Zwei möblierte Studios mit eigener Dusche und einer Gemeinschaftsküche können von Frauen, die keine Beratung oder Begleitung brauchen, für maximal ein Jahr gemietet werden.

2.2 Zuhause auf Zeit

Das Haus Hagar bietet sieben Frauen und ihren Kindern Schutz, Raum und Begleitung auf Zeit. Die Betreuung erfolgt im Bezugspersonensystem. Jede Bewohnerin wird von einer Sozialarbeiterin beraten und begleitet. Im Alltag innerhalb der Wohngemeinschaft und bei Aktivitäten ausserhalb der Institution werden die Bewohnerinnen von einer Alltagsbegleiterin unterstützt. Die Hauswirtschaftsleiterin leitet die Frauen in der Haushaltsführung an.

2.3 Begleitung von Frauen

Während ihres Aufenthaltes sollen die Frauen lernen, ihr Leben eigenständig und unabhängig zu gestalten. Oft geht es darum, sich nach traumatischen Erlebnissen im Alltag wieder zurechtzufinden und sich sein eigenes Leben – sei es mit oder ohne Kinder – zu organisieren. Die Frauen werden in der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse in Bereichen wie Alltagsbewältigung, Freizeitgestaltung und soziale Vernetzung unterstützt. Sie werden vom Haus Hagar-Team in ihren kulturellen, sozialen und beruflichen Integrationsprozessen mit Fachstellen und Institutionen vernetzt. Damit der Kontakt zum engeren Umfeld nicht verlorengelht, sind Besuche von den eigenen Kindern, Verwandten und Bekannten erlaubt.

2.4 Begleitung von Kindern

Mütter werden vom Team in ihrer Rolle als Mutter bestärkt. Sie haben die Sorgspflicht für ihre Kinder, die sie grundsätzlich selber betreuen und für die sie alleine die Verantwortung tragen. Die Mitarbeiterinnen leisten Hilfestellungen und vernetzen die Mütter bei Bedarf mit entsprechenden Beratungsstellen. Wenn es die Umstände verlangen, werden weitere fachliche Hilfen beigezogen. Falls die Betreuung der Kinder bei regelmässigen und längeren Abwesenheiten der Mutter nicht geregelt ist, bietet das Haus Hagar-Team Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Ausserdem beraten die Mitarbeiterinnen die Mütter in Sachen Erziehung und Ernährung.

2.5 Nachbegleitung

In der Ablösezeit nach dem Austritt wird den Frauen nach Bedarf eine Nachbegleitung angeboten, die längstens zwei Monate dauern kann. Um einen guten Übergang zu ermöglichen, wird frühzeitig eine geeignete Fachstelle involviert, die die ausgetretene Bewohnerin begleitet. Eine längerfristige Begleitung durch das Haus Hagar ist nach Absprache mit der zuweisenden Stelle und einer finanziellen Abgeltung im Bedarfsfall möglich.

2.6 Dauer des Aufenthaltes

Die Dauer des Aufenthaltes kann bis zu einem halben Jahr betragen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei zwei bis drei Monaten. Kurzaufenthalte sind möglich. Die Aufenthalte können in begründeten Situationen länger als ein halbes Jahr dauern.

3 Dienstleistungen

Im Haus Hagar werden folgende Dienstleistungen nach Bedarf angeboten:

- Klärung der Notlage, Krisen-Management in schwierigen Lebenslagen
- Förderung von Kompetenzen für die praktische Alltagsbewältigung
- Begleitung zu externen Terminen
- Beratung und Begleitung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe
- Triage zu Fachstellen
- Unterstützung in administrativen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Suche und dem Bezug einer neuen Wohnung (Wohn-Coaching)
- Integrationsförderung, beispielsweise durch die Vermittlung von Deutsch- und Integrationskursen, dem Besuch von Informationsveranstaltungen usw.

4 Zielgruppe

4.1 Wer wird aufgenommen?

- Frauen, die vorübergehend wohnungslos sind.
- Frauen, die Schutz suchen, weil sie in ihrem Leben Gewalt erfahren haben, jedoch nicht mehr akut von Gewalt bedroht sind.
- Frauen, deren Situation sich nach einem Aufenthalt im Frauenhaus stabilisiert hat.
- Frauen, die sich von ihrem Partner trennen und keine angemessene Wohnsituation haben.
- Schwangere Frauen, die alleine sind und Unterstützung brauchen.
- Erschöpfte Frauen, die eine Auszeit benötigen.

- Frauen in Rekonvaleszenz.
- Minderjährige Frauen kurz vor der Volljährigkeit, die mit wenig Anleitung selbständig wohnen können und mit Zustimmung der Eltern eintreten.
- weitere

4.2 Gründe für einen Aufenthalt

- Probleme in der Partnerschaft/ Familie
- häusliche Gewalt ohne akute Gefährdung für Leib und Leben
- Schwangerschaft
- finanzielle Probleme
- Konflikte mit Eltern
- keine Unterkunft

4.3 Abgrenzung

Folgende Frauen können nicht aufgenommen werden:

- Frauen, die akut von häuslicher Gewalt bedroht sind und ein Frauenhausaufenthalt indiziert ist.
- Frauen, die schwerwiegend psychisch erkrankt und krankheitsuneinsichtig sind.
- Frauen mit einer nicht behandelten Suchterkrankung.

4.4 Ausschluss

Bei fehlender Kooperation und/oder grobem Verstoß gegen die Hausordnung kann die betroffene Bewohnerin ausgeschlossen werden.

5 Aufenthalt im Haus Hagar

5.1 Eintritt

5.1.1 Anfrage

Die Anfrage nach einem freien Platz und um Aufnahme erfolgt durch:

- Fachpersonen
- direkt durch die Interessentin
- familiäres oder soziales Umfeld

5.1.2 Zuständigkeit der Finanzierung

Die Bereichsleitung des Hauses Hagar klärt ab, wer für die Finanzierung zuständig ist.

5.1.3 Abklärungsgespräch und Aufnahmeentscheid

Beim Abklärungsgespräch werden die Erwartungen, persönliche Ziele und die Aufnahmekriterien besprochen. Es findet eine Auftragsklärung statt. Eine Sozialarbeiterin und die Bereichsleiterin entscheiden gemeinsam über eine Aufnahme. In Ausnahmefällen kann ein Einzelentscheid erfolgen. Die Zu- oder Absage wird sobald als möglich mitgeteilt. Sofortige Aufnahmen sind möglich.

Der Eintritt erfolgt nach Absprache von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr.

5.2 Aufenthalt

5.2.1 Tagesablauf

Im Haus Hagar können die Bewohnerinnen lernen, sich in einen Tagesablauf einzufügen und für ihre Kinder selbständig zu sorgen.

5.2.2 Ernährung

Eine ausgewogene Ernährung ist sichergestellt. Die Bewohnerinnen werden je nach Bedarf beim Einkaufen und Kochen angeleitet. Das gemeinsame Zubereiten des Mittagessens ist ein Teil der Tagesstruktur. Die Zeiten fürs Frühstück und fürs Abendessen werden individuell festgelegt.

5.2.3 Waschen/ Reinigung

Für das Waschen ihrer Kleider sind die Bewohnerinnen selber verantwortlich (Waschtag), genauso wie für die Reinigung des jeweiligen bewohnten Zimmers.

5.2.4 Beratungsgespräche

Die Beratungsgespräche erfolgen individuell und je nach Bedarf in Absprache mit den Bewohnerinnen. An den Arbeitstagen werden täglich Termine für das Wohncoaching angeboten.

5.3 Austritt

Der Austritt erfolgt mit der Abgabe des Zimmers und der Rückgabe der Schlüssel. Wenn die Kostengutsprache erlischt oder eine Anschlusslösung gefunden wurde, kann der Austritt auch kurzfristig erfolgen. Der Austritt wird mit der Bewohnerin geplant und besprochen. Zur Qualitätssicherung füllt die Bewohnerin einen Fragebogen aus. Die Akten werden nach dem Austritt archiviert. Die Gemeinde oder andere relevante Kontaktstellen werden über den Austritt informiert.

6 Organisation

6.1 Beherbergungsvertrag und Mietvertrag Studio

Zwischen dem Haus Hagar und der Bewohnerin wird ein Beherbergungsvertrag abgeschlossen. Für die möblierten Studios erfolgt der Abschluss eines Mietvertrages. Diese Verträge werden durch die Geschäftsführerin und die Bereichsleiterin des Hauses Hagar unterzeichnet.

6.2 Hausordnung

Es besteht eine Hausordnung, die den Bewohnerinnen beim Eintritt erläutert wird. Darin sind die Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und ihren Kindern geregelt. Die Einhaltung der in der Hausordnung festgeschriebenen Regeln wird schriftlich bestätigt.

6.3 Ärztliche Betreuung und Medizinische Versorgung

Die ärztliche Betreuung und medizinische Versorgung ist Sache der Bewohnerinnen. Die Versorgung in Not-situationen ist über die lokalen Notfallangebote gewährleistet. Die Bewohnerin ist für die Einnahme ihrer Medikamente selbstverantwortlich. Sie sorgt für ihre eigenen Reservemedikamente. Das Haus Hagar führt eine Apotheke mit rezeptfreien Heilmitteln und Verbandsmaterial für die Erstversorgung. Die Bewohnerin wird zur weiteren medizinischen Betreuung an den Hausarzt oder an die nächste Apotheke verwiesen.

6.4 Sicherheit

Im Notfallkonzept ist das Verhalten und Vorgehen in Notfällen (beispielsweise Brand) geregelt. Das Notfallkonzept ist den Mitarbeiterinnen bekannt, zudem finden regelmässige Schulungen statt. Das Verhalten im Brandfall wird den Bewohnerinnen beim Eintritt erklärt.

6.5 Hygiene

Die Bewohnerinnen werden vom Team über hygienische Grundlagen und Verhaltensweisen instruiert.

6.6 Versicherungsschutz

Die St. Anna Stiftung verfügt für das Haus Hagar und ihre Mitarbeiterinnen über einen angemessenen Versicherungsschutz.

7 Vernetzung

Das Team des Hauses Hagar arbeitet vernetzt und steht in Kontakt mit verschiedenen Partnern und Fachstellen. Regelmässige Austauschtreffen finden mit den Verantwortlichen der Opferberatungsstelle Luzern und dem Frauenhaus Luzern statt, wobei das Haus Hagar für letzteres Anschlusslösung ist.

8 Werte

8.1 Menschenbild

Frauen und ihre Kinder, die im Haus Hagar Aufnahme finden, sind in einer schwierigen Lebensphase. Wir nehmen sie als eigenständige Persönlichkeiten ernst, die zu Veränderungen bereit und zur Lösung von Problemen fähig sind und unterstützen ihre Schritte zurück zur Teilhabe am sozialen, eigenständigen Leben.

8.2 Leitbild

Unsere Arbeit und unsere Werthaltung den Frauen und Kindern gegenüber richtet sich nach dem Leitbild der St. Anna Stiftung – Leben, Spiritualität, Herzlichkeit – und nach den Leitlinien der St. Anna-Schwestern: weltoffen, weitblickend und nahe bei den Menschen.

8.3 Leitsätze

Mitmensch: Jeder Mensch ist wertvoll. Wir fördern Mitmenschlichkeit und bringen Frauen in Not unsere Solidarität entgegen. Wir achten und respektieren die religiöse und kulturelle Herkunft der Frauen und gehen von der Würde und Integrität der Schutzsuchenden aus.

Begleitung: In einer ruhigen Atmosphäre sollen die Frauen zu sich selber finden. Wir gehen gemeinsam mit ihnen eine Wegstrecke, wir begleiten und beraten sie, damit sie wieder Perspektiven haben.

Beziehungen: Durch die gemeinsame Gestaltung des Alltags, wie das Zubereiten des Mittagessens, das Feiern von besonderen Anlässen, das kreative Gestalten und das Mittragen von Freude und Enttäuschung, wird die Beziehungsebene gestärkt.

Mitarbeiterinnen: Wir begegnen uns im Team wertschätzend und mit Respekt. Wir sind fachlich kompetent.

Zuhause: Wir bieten in unserem Haus Sicherheit und Geborgenheit genauso wie gepflegte Räumlichkeiten. Das Wohlbefinden der Bewohnerinnen ist uns sehr wichtig.

Ressourcen: Wir pflegen einen einfachen Lebensstil und tragen Sorge zur Natur. Mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln gehen wir sorgsam und respektvoll um. Die finanziellen Mittel werden wirtschaftlich und zugunsten der Bewohnerinnen eingesetzt.

Nachbegleitung: Wir erleichtern den Übergang in den Neubeginn und unterstützen die Frauen bei der Integration in der neuen Wohnsituation.

Aufnahme: Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach einem Aufnahmegespräch und der gegenseitigen Zusage. Aufnahmen erfolgen kurzfristig, wenn es die Situation notwendig macht.

Auftragsklärung: Mit der Auftragsklärung werden die Erwartungen geklärt und die Voraussetzung für einen erfolgreichen Aufenthalt geschaffen.

Unterstützung beim Erarbeiten von individuellen Zielen: Zu Beginn erarbeitet die Bezugsperson mit der Bewohnerin individuelle Ziele. Diese werden laufend überprüft und angepasst.

Lösung- und ressourcenorientierte Beratung und Begleitung: Die Beratung und Begleitung orientiert sich an den Ressourcen der Bewohnerin und hat die Erarbeitung von Lösungen im Fokus.

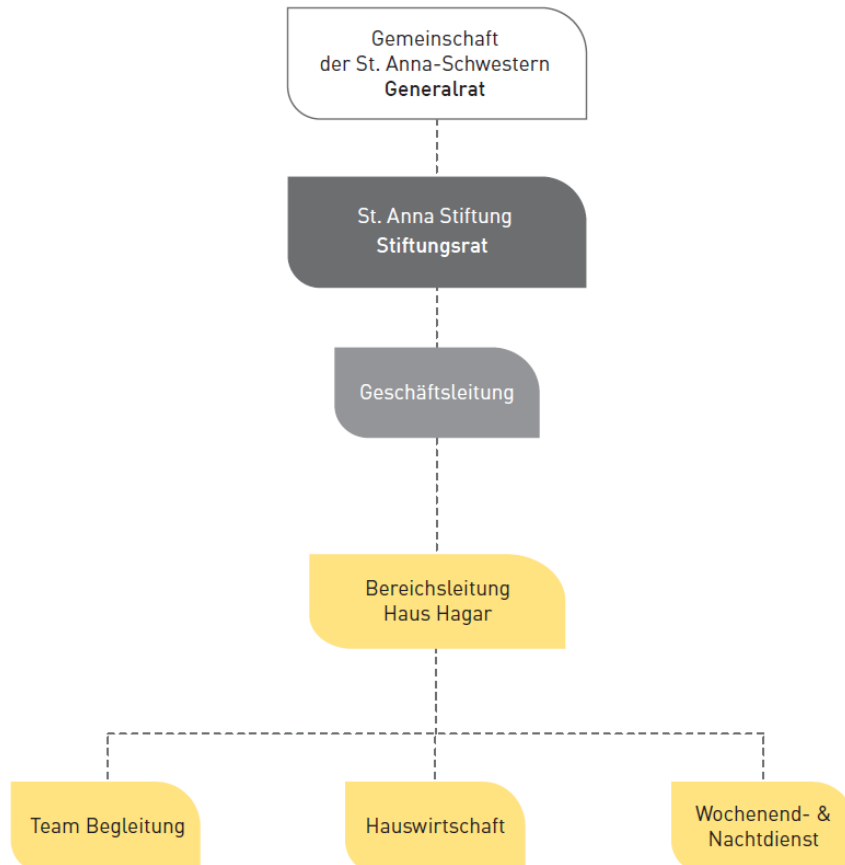
Gewaltfreie Kommunikation: Wir schaffen ein unterstützendes, angstfreies und wohlwollendes Klima.

Unterstützung in der Stress- und/oder Konfliktbewältigung: Wir holen die Bewohnerinnen in ihrer individuellen Situation ab und unterstützen sie im Aufbau von adäquaten Stress- und Konfliktbewältigungsstrategien.

9 Teil der St. Anna Stiftung

Das Haus Hagar ist ein soziales Werk der St. Anna Stiftung und operativ der Geschäftsleiterin der St. Anna Stiftung unterstellt. Die Leitung wird von der Bereichsleiterin Haus Hagar wahrgenommen. Weitere Werke der St. Anna Stiftung sind: Alterszentrum St. Anna - Domizil Oberschache, KiTa St. Anna, Mission St. Anna.

9.1 Organigramm



10 Qualitätssicherung

Die St. Anna Stiftung verfügt über ein eigenes Qualitätsmanagement. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist ein ständiger Prozess. Qualitativ wird die Arbeit durch Fachsitzungen, Supervisionen, Interventionen, Teamentwicklungen sowie internen und externen Weiterbildungen sichergestellt.

11 Finanzen

11.1 Grundsatz

Grundsätzlich verfügt die St. Anna Stiftung über eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage, um das Haus Hagar zu führen. Wo der Kanton oder die Gemeinden eine gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung haben, müssen die Kosten für den Aufenthalt vom Gemeinwesen getragen werden. Für den Aufenthalt wird ein Tarif in Rechnung gestellt, der von den zuweisenden Institutionen oder der Wohngemeinde übernommen wird. Bewohnerinnen, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und berufstätig sind, bezahlen einen Selbstzahlerinnentarif. Wo keine finanziellen Mittel vorhanden sind, kann die Kostendeckung in Härtefällen über Spenden oder über die St. Anna Stiftung gewährleistet werden.

11.2 Taxen

Siehe separate Taxordnung.

11.3 Spenden

Das Haus Hagar verfügt über einen Gönner- und Freundeskreis, der mit Spenden und materiellen Zuwendungen in Form von Kleidern, Spielzeug und Möbel Unterstützung leistet.

11.4 Betriebsbeitrag

Die St. Anna Stiftung richtet jährlich einen Betriebsbeitrag an das Haus Hagar aus.

12 Genehmigung des Konzeptes

Vorliegendes Konzept wird an der Stiftungsratssitzung vom 4. April 2019 genehmigt und ersetzt das Profil Haus Hagar vom 17. November 2016.